

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Cotta (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Kenntnisse der Landesregierung über ein Fischsterben im Kyffhäuserkreis

Nach einem Medienbericht wurden im östlichen Kyffhäuserkreis vermehrt tote Fische gefunden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1391** vom 1. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. November 2025 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Ursache und Beginn des Fischsterbens, seit wann hat sie Kenntnis davon und von wem wurde sie informiert?

Antwort:

Es liegen Kenntnisse über zwei Fischsterben im Kyffhäuserkreis vor (siehe auch Antwort zur Frage 2).

1. Kiesgrube Sondershausen: Dort hat das Landratsamt des Kyffhäuserkreises im Juli 2025 das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz informiert und um Mithilfe bei der Aufklärung der Ursache von Fischsterben in der Kiesgrube Sondershausen gebeten.
 2. Kiesgrube Wiehe: Hier hat das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im August 2025 durch ein Amtshilfeersuchen des Landratsamts Kyffhäuserkreis Kenntnis über ein Fischsterben in der Kiesgrube erlangt.
2. Welche Gewässer sind nach aktuellem Stand betroffen und handelt es sich in allen diesen Gewässern um die gleiche Ursache; wenn nein, wie stellen sich die Ursachen dar?

Antwort:

1. Kiesgrube Sondershausen: Gemäß den Erkenntnissen des Landratsamts Kyffhäuserkreis treten entsprechende Vorkommnisse in unbestimmbaren Abständen (zwischen zwei und fünf Jahren) auf. Trotz umfangreicher Bemühungen seitens des Landratsamts sind die Ursachen bisher ungeklärt.
2. Kiesgrube Wiehe: Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat im Rahmen des Amtshilfeersuchens eine mikroskopische Begutachtung hinsichtlich Blaualgen- und Algenvorkommen in einer Gewässerprobe vorgenommen. Aufgrund der Analytikergebnisse aus der Probe und der zu Hilfe genommenen Fernüberwachungsdaten ist die Ursache des Fischsterbens mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Blaualgenmassenentwicklung in dem Gewässer zurückzuführen.

3. Welche Maßnahmen zur Eindämmung einer möglichen Ausbreitung wurden von wem getroffen und inwieweit kann das Land hierbei unterstützen oder hat es schon getan?

Antwort:

Zuständig für Maßnahmen an den beiden Gewässern ist das Landratsamt des Kyffhäuserkreises. Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat Unterstützung bei der Ursachenfindung angeboten und steht im Austausch mit dem Landratsamt.

1. Kiesgrube Sondershausen: Hier steht zunächst die Ursachenerforschung im Vordergrund. Für den Fall des erneuten Auftretens eines kritischen Gewässerzustands und der Besorgnis eines möglichen Fischsterbens hat das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz dem Landratsamt eine umgehende mikroskopische Algenanalytik für die Ursachenfindung angeboten.
2. Kiesgrube Wiehe: Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat das Landratsamt am 11. September 2025 über die Ergebnisse der Blaualgen-/Algenanalytik informiert (siehe oben). Darüber hinaus werden noch Erläuterungen und Hinweise zur Kausalität und zu Ursachen der Blaualgenmassenentwicklung an das Landratsamt ergehen, aus denen sich etwaige Gegenmaßnahmen ableiten lassen. Dem Landratsamt obliegen dann die weiteren Maßnahmen.

Kummer
Minister